

**Stadt Uhingen**  
**BEBAUUNGSPLAN "SKATEPARK UND PUMPTRACK, HEERSTRASSE"**

Entwurf vom 16.06.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) sowie der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
1.	<p><b>Landratsamt Göppingen</b> (Eingang 10.08.2023)</p>	<p><b>I. Umweltschutzamt</b> <u>Naturschutz</u> Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG werden nicht tangiert.</p> <p><u>Artenschutz:</u> Auf Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse (HPA) wurden die zu berücksichtigenden Artengruppen und Arten abgeschichtet und insbesondere für die Artengruppe der Reptilien weitere Untersuchungen durchgeführt. Für die Artengruppe der Vögel erfolgten keine vertieften Erhebungen. Nach Durchsicht der mittlerweile vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung besteht weiterer Klärungsbedarf:</p> <p>In der artenschutzrechtlichen Prüfung wird im Kapitel 1.3 ausgeführt, dass sich innerhalb des Plangebiets eine Streuobstwiese befindet. Im Kapitel 2.1 wird ausgeführt, dass der Streuobstbestand im Nordosten aus dem Plangebiet herausgenommen wurde. Im Kapitel 2.3 (Fledermäuse) ist ein Streuobstbaum mit Baumhöhle dokumentiert (Abb. 15), welcher sich vermeintlich innerhalb des Vorhabenbereiches befindet.</p> <p>In der Schnitthecke am südlichen Rand des Bebauungsplanes (lt. zeichnerischem Teil des Bebauungsplanes innerhalb des Bebauungsplanes) wurden im Rahmen der HPA Vogelneester erfasst. Auch die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Gehölzstrukturen (Gebüsche, Streuobstbestände) sind lt. HPA als Brutlebensraum geeignet. Trotzdem wurde auf eine detaillierte Erfassung verzichtet. Nachdem die Schnitthecke innerhalb des Plangebiets liegt, Eingriffe in diese Gehölzstruktur nicht ausgeschlossen werden können (Hecke ist bauplanungsrechtlich nicht gesichert) und</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Der Streuobstbestand befindet sich, wie auch im zeichn. Teil zum Bebauungsplan ersichtlich, außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Missverständliche Formulierungen werden daher im Gutachten klargestellt. Dies betrifft auch die genannte Abbildung eines Streuobstbaumes mit Baumhöhle, welcher sich außerhalb des Plangebietes befindet.</p> <p>Die maßgeblichen Gehölzstrukturen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die genannte Hecke befindet sich zwar innerhalb des Geltungsbereiches, kann jedoch weitgehend erhalten bleiben. Klar ist, dass an</p>

**Stadt Uhingen**  
**BEBAUUNGSPLAN "SKATEPARK UND PUMPTRACK, HEERSTRASSE"**

Entwurf vom 16.06.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) sowie der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
		<p>darüber hinaus nicht auszuschließen ist, dass durch die zukünftig stärkere Frequentierung der Fläche als Skateranlage/Pumptrack Störungen auf die angrenzenden Gehölzstrukturen (insbesondere im Westen und Süden) nicht ausgeschlossen werden können, ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Rahmen der vertieften Untersuchungen keine Brutvogelerfassung durchgeführt wurde (siehe auch Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der 1. Beteiligung).</p> <p>Die vorhandene Brachfläche weist auf Grund ihrer Habitatausstattung (Mosaik aus Sukzessionsflächen, offene südexponierte Erdaufschlüsse, steinige Teilflächen, Baumstumpf etc.) einen potenziellen Lebensraum insbesondere für die Zauneidechse auf. Im Süden verläuft in einem Abstand von 25 m die Bahnlinie Stuttgart-Ulm, deren Schotterkörper und die angrenzenden Flächen einen potenziellen Lebensraum der Zauneidechse darstellen. Der unmittelbar an die Bahnlinie angrenzende aufgelassene Garten, welcher Teil des Bebauungsplanes ist stellt des Weiteren einen potenziellen Lebensraum der Zauneidechse dar. Die im Jahr 2023 durchgeführte Erfassung der Zauneidechse entspricht nicht den Methodenstandards. Obwohl vier Begehungen durchgeführt wurden erfolgten diese ausschließlich in der ersten Aktivitätsphase und bei nicht idealen Witterungsbedingungen.</p> <p>Des Weiteren wird keine Aussage zu dem brachliegenden Garten gemacht, welcher unmittelbar nördlich an die Bahnlinie angrenzt. Deshalb sollten auf den v.g. potenziell für die Zauneidechse geeigneten Flächen weitere Erfassungen in der zweiten Aktivitätsphase (September) durchgeführt werden um sicher auszuschließen, dass das Planungsgebiet nicht von Zauneidechsen besiedelt wird.</p>	<p>einer Stelle ein Zugang geschaffen werden muss, dies betrifft jedoch nur einen kleinen Teil der Hecke. Da somit keine größeren Eingriffe in die Strukturen geplant oder zu erwarten sind wurde auf eine Kartierung verzichtet.</p> <p>Aus gutachterlicher Sicht reichen die vorgenommenen Begehungen aus, um ein Vorkommen der Zauneidechse auszuschließen. Die angesprochene Bahnlinie samt Schottergleisbett befindet sich in diesem Bereich hinter einer mehrere hundert Meter langen Schallschutzwand. Zur gleichen Zeit wurden in Uhingen auch Untersuchungen für die Plangebiete Schmiedefeld / Stuttgarter Straße sowie für das Spinnwebereiareal vorgenommen. In diesen beiden Gebieten konnte, trotz zum Teil erheblich günstigerer Habitateignung, ebenfalls kein Nachweis für das Vorkommen der Zauneidechse erbracht werden. Im Zuge der Begehungen für diese beiden Gebiete war die Gutachterin am 06.07. (teils sonnig, 24 °C) zudem nochmals in der Heerstraße, konnte jedoch auch an diesem Tag keine Individuen sichten. Es ist daher davon auszugehen, dass trotz potenziell geeigneter Habitate Verbreitungslücken der Art vorliegen. Insofern darauf abgestellt werden sollte, dass die Witterung an den Begehungsterminen ungünstig gewesen sein könnte, wird darauf hingewiesen, dass im gleichen Zeitraum bei gleicher Witterung in anderen Landkreisgemeinden durch die Gutachterin erfolgreiche Such- und Sammelaktionen durchgeführt wurden. Somit ist aus gutachterlicher Sicht davon auszugehen, dass die Witterung durchaus geeignet war.</p>

**Stadt Ugingen**  
**BEBAUUNGSPLAN "SKATEPARK UND PUMPTRACK, HEERSTRASSE"**

Entwurf vom 16.06.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) sowie der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
		<p><u>Eingriffsregelung</u> Mit der mittlerweile vorliegenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung besteht unter Beachtung der nachfolgenden Punkte Einverständnis:</p> <p>Nachdem der geplante Lärmschutzwall als planinterne Kompensationsmaßnahme herangezogen werden soll, ist dieser planungsrechtlich zu sichern. Die Gestaltung und Entwicklung des Lärmschutzwalles könnte unter Naturschutzgesichtspunkten in Anlehnung an die bestehende Brachfläche entwickelt werden.</p> <p>Planungsrechtliche Sicherung der als Brutstandort genutzten Schnitthecke. In diesem Zusammenhang sollte die Erschließung so festgelegt werden, dass die Hecke weitgehendst erhalten werden kann.</p> <p>Den zur Kompensation vorgesehenen planexternen Maßnahmen aus dem kommunalen Ökokonto der Stadt wird zugestimmt.</p> <p>Folgende Aspekte sollten des Weiteren bei der Festlegung der planungsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und in den Bebauungsplan aufgenommen werden:</p> <p>Gehölzrodungen gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG sind ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar durchzuführen.</p> <p>Im Falle einer Beleuchtung sollten zur Vermeidung einer Gefährdung und Schädigung nachtaktiver Fluginsekten durch künstliche Lichtquellen in Anlehnung an § 21 Naturschutzgesetz folgende Hinweise beachtet und zur Konkretisierung in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung heller, weitreichender künstlicher Lichtquellen;</li> <li>• Verwendung von geschlossenen Lampenkörpern, um eindringende Insekten abzuhalten;</li> <li>• Anbringung der Lampen in geringer Höhe;</li> <li>• Lichtlenkung und Abschirmung ausschließlich in die Bereiche, die künstlich beleuchtet werden müssen (Lichtbündelung zum Boden hin), Vermeidung horizontaler Abstrahlungen;</li> </ul>	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Die Bepflanzung des Lärmschutzwalls ist als Festsetzung bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Die Schnitthecke bleibt erhalten. Geringfügige Eingriffe können möglich sein.</p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p>Der Bebauungsplan dient nicht dazu, bestehende gesetzliche Regelungen zu wiederholen.</p> <p>Eine Beleuchtung der Anlage ist nicht vorgesehen.</p>

**Stadt Uhingen**  
**BEBAUUNGSPLAN "SKATEPARK UND PUMPTRACK, HEERSTRASSE"**

Entwurf vom 16.06.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) sowie der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl von Lichtquellen mit für Insekten wirkungsarmem Spektrum. Verwendung vorzugsweise von warmweißen LED-Lampen mit einer Lichtleistung nicht über 3000 Kelvin oder von Lampen mit einem geringen und engen Spektralbereich (570 – 630 nm). Verzicht auf Verwendung von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen und von mit Halogen oder Edelgas gefüllten Lampen.</li> <li>• Einsatz von Leuchten mit zeit- oder sensorengesteuerten Abschaltvorrichtungen oder Dimmfunktion;</li> <li>• Die Verwendung von UV-Strahlung und IR-Strahlung emittierender Beleuchtung ist unzulässig;</li> <li>• Oberflächentemperatur des Leuchtengehäuses max. 40° C, um einen Hitzetod anfliegender Insekten zu vermeiden (sofern leuchtenbedingte Erhitzung stattfindet).</li> </ul> <p><u>Abwasser</u> Der Bebauungsplan enthält keine Vorgaben zur Entwässerung des Gebietes. Das Plangebiet ist im AKP aus dem Jahr 2000 als Einzugsgebiet für das RÜB 380 berücksichtigt. Nach § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Laut Umweltbericht ist eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den nicht aufgefüllten Flächen gut möglich. Deshalb ist eine ortsnahe Versickerung festzuschreiben.</p> <p><u>Altlasten</u> Im Plangebiet sind keine Eintragungen im Bodenschutz- und Altlastenkataster vorhanden.</p> <p>Im Hinblick auf Grundwasserschutz, Oberflächengewässer, Abfall und Bodenschutz werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Aus Sicht der Abteilung Immissionsschutz, Arbeitsschutz und Abfallrecht des Umweltschutzamtes, bestehen zum aktuell vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Skatepark und Pumptrack, Heerstraße“ in Uhingen, keine Bedenken.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Es ist eine Versickerung vor Ort vorgesehen. Dies wird im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p>

**Stadt Uhingen**  
**BEBAUUNGSPLAN "SKATEPARK UND PUMPTRACK, HEERSTRASSE"**

Entwurf vom 16.06.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) sowie der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung, Abwägungsvorschlag
		<p>II. <u>Bauamt</u> Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der unterschiedlichen Versionen zwischen dem im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und dem im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren vorgelegten Geräuschimmissionsgutachten Diskrepanzen bestehen.</p> <p>III. <u>Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u> Beim zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Skatepark und Pumptrack, Heerstraße“ in Uhingen sind noch die Flurstücksnummern 572 und 1117/1 für die Nachbarflurstücke einzutragen.</p> <p>IV. <u>Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur</u> Auf die Stellungnahme vom 05.04.2023 wird verwiesen.</p> <p>V. Die Stellungnahme der Kreisarchäologie wird gegebenenfalls nachgereicht.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b> Die geplante Skateanlage bedingt es, den notwendigen Schallschutz anhand der konkreten Objektplanung zu bestimmen. Daher können Unterschiede zwischen Angebotsbebauungsplan und Baugenehmigung entstehen.</p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p> <p><b>Kenntnisnahme.</b></p>
2.	<b>EVF GmbH &amp; Co. KG</b> (Eingang 10.08.2023)	Unsere Stellungnahme vom 12.04.2023 bleibt bestehen.	Es wird auf die Behandlung der Stellungnahme am 16.06.2023 verwiesen.
3.	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> (Eingang 12.07.2023)	Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 21.03.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Es wird auf die Behandlung der Stellungnahme am 16.06.2023 verwiesen.

**Stadt Uhingen**  
**BEBAUUNGSPLAN "SKATEPARK UND PUMPTRACK, HEERSTRASSE"**

Entwurf vom 16.06.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) sowie der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beratung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2023

Keine Anregungen, Bedenken und Hinweise haben folgende Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Vodafone West GmbH (Eingang 02.08.2023)

Keine Stellungnahme ist von folgenden Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingegangen:

- Netze BW GmbH
- LNV Arbeitskreis Göppingen

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Äußerungen, Erörterungen und sonstige Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan eingegangen.

Uhingen, den 29.09.2023

---

Wittlinger  
Bürgermeister